

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 40. Montags den 30. Sept. 1782.

I Warnungs-Anzeige.

Sin gewisser Mensch im Amte Ravensberg ist wegen Diebereyen mit Sechs wöchentlicher Zuchthaus-Strafe samt ordentlichen Willkommen und Abschied belegt worden.
Sign. Minden am 25sten Septbr. 1782.
Anstatt und von wegen ic.
v. Dörnberg.

II Avertissements.

Da der General-Lotterie-Pacht-Societät, nachdem mit derselben über die General-Pacht eingegangenen Contract von Sr. Königl. Majestät die Versicherung gegeben worden, daß außer den, von ihr zu errichtenden Lotterien, niemanden eine Lotterie, von welcher Art sie auch seyn mögte, gestattet werden soll; befagte Societät aber beschwerend angezeigt und nachgewiesen hat, daß dem entgegen häufig privat-Lotterien unternommen, und dadurch zu ihrer Beeinträchtigung sowohl, als selbst auch zur Verückung des Publici, viele Sachen, für einen ganz außerordentlich hoch übertriebenen Werth, ausgespielt werden; So wird hierdurch jebermänniglich bey Confiscation der auszuspielenden Effecten, und wenn solche immittelst von Contravenienten, abhänden gebracht seyn sollten, bey einer dem Werth derselben verhältnißmäßigen Strafe verbotthen, irgend einige Sachen, von welcher Art sie seyn mögten,

mittelft Abhängung an die bey den Ziehungen der Zahlen-Lotterie herauskommende Nummern, oder durch andere Arten von Lotterien auszuspielen. Auch sollen die Buchdrucker, bey empfindlicher Strafe, sich nicht unterfangen, zur Beförderung solcher Auspielungen, Avertissements und Zettel zu drucken; und damit niemand mit der Unwissenheit dieses Verbots, sich entschuldigen möge; so soll solches durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen, überall öffentlich bekandt gemacht werden.
Berlin den 23sten Aug. 1782.

v. Blumenthal. v. Gaudi. v. Werder.

Da aus bewegenden Ursachen der Andreas-Jahrmart zu Lübbecke, welcher sonst auf den 30ten Nov. c. festgesetzt ist, auf den folgenden Montag als den 2. Dec. c. für diesmal verlegt worden; so wird solches dem Publico zur Nachricht bekant gemacht.
Signat. Minden am 17. Sept. 1782.

Da sich in dem Hannöverschen Amte Hunteburg, die leidige Viehsuche geäußert hat, und schon einige Stücke daran crepiret sind; so wird denen Viehhändlern, welche ihr Vieh über Hunteburg in hiesige Lande, und in das Amt Rahden zu treiben pflegen, hiemit untersaget, bey der schwersten Strafe kein Vieh über Hunteburg, in die hiesige Provinzen zu treiben. Signat. Minden den 14. Sept. 1782.

Anstatt und von wegen ic.

Haß. Delich. Hüllesheim.

N r

Der diejährige Unterricht der Hebammen für das Fürstenthum Minden, wird auf den 1sten Nov. g. G. angefangen. Ich mache dieses hiedurch bekant und ersuche sämtliche Gerichts-Obriheiten, die Herrn Landräthe, Beamte und Prediger, die für Ihre Districte und Kirchspiele nöthige Hebammen, welche im Lesen und Schreiben nicht unerfahren, auch mit geschickten Händen versehen, nicht zu alt seyn, auch gute natürliche Gaben etwas zu fassen haben müssen, auszumitteln und solche benebst dem Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und unbescholtener Wandels, auf bemeldeten 1. November zum Unterrichts mir zuzuschicken. Minden am 15. Sept. 1782.

Opitz, Hebammenlehrer.

Minden. Nachdem die Ziehung der 2ten Classe der 12. Berl. Classenlotterie am 9ten dieses geschehen, auch die Ziehungslisten bereits eingetroffen sind, so können solche zur beliebigen Einsicht abgefordert, und die Gewinste in Empfang genommen werden. Die Renovation derer nicht heraus gekommenen Loose zur 3ten Classe nimt sogleich ihren Anfang, und beträgt 3 Rthl. 2 Ggr. in Golde, oder 3 Rthl. 7 Ggr. in Courant. Interessenten werden ersucht ihre Renovationslose zur rechten Zeit abfordern zu lassen, weil sonst im Unterlassungsfälle selbige remittirt; oder an andere Liebhaber überlassen werden. Die Ziehung der 3ten Classe ist auf den 21. Oct. c. bestimmt.

Müller, Contr. an der Dom. Cass.

Oldendorff im Hessensch.

Dem hiesigen Bürger Johann Friedrich Fricke sind in abgewichener Nacht 2 Pferde: als 1) ein brauner Wallach von 5 Jahren, ohngefehr 16 Hände hoch, welchem die rechte Huft etwas niedriger, wie die linke, und an einem Hinterfuße dicke über dem Horn etwas Weißes hat, und 2) eine schwarze Stute von 7 Jahren, so etwas niedriger, wie obiger Wallach, welche hinten an der linken Lende unter dem Schwanz

neulich mit der Keuten geschmissen, wovon die Narbe noch zu sehen, auch vorn am linken Buch mit dem Haltgeschirr eine Wunde geschouret, so ebenfals noch zu sehen ist, von hiesiger Schels-Weide allem Ansehen nach diebischer Weise entwandt. Alle Amts- und Gerichts-Obriheiten werden in subsidium juris geziemend ersucht, solches nicht nur vorzüglich den unter ihrem Gerichtszwange wohnenden Kofstäuschern und Pferde-Händlern bekant machen, sondern auch sonst auf vorbeschriebene Pferde genau achten, solche nebst den dabey befindlichen Leuten im Betretungsfall anhalten, und dem hiesigen Stadt-Gericht davon gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

III Citaciones Edictales.

Amte Ravensberg. Alle und jede, welche an die Witwe des verstorbenen Wagemachers Friedr. Schläters in Windmanskotten B. Hrde rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23. Oct. c. edictal. versabladet. S. 34. St.

Lübbecke. Alle und jede welche an den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried. Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. St.

Amte Brackwede. Da am 15. Oct. ein Abweisungs- und Ordnungsbescheid wegen der Creditoren des sub Nr. 19. B. Ummeln belegenen Coloni Goecken am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret werden sol; so können sich die Goecken Creditores dazu einfinden.

Amte Petershagen. Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Colonium Johann Gorb Honerkock auf Hacken Schutten Stette Nr. 16. in Maaslingen aus irgend einem Grunde Forderung haben, müssen solche in Termino den 20sten Nov.

angeben und auf gesetzliche Art nachweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldner nachgesuchte Stückzahl, nach dem, denen Gläubigern in Termino vorzulegenden Ertrage der Stette erklären, zu dem Ende ihre Ansprüche 14 Tage vor dem Termin mit Beylegung der darüber in Händen habenden Urkunden schriftlich anmelden, in Entstehung dessen aber erwarten, daß denen Ausbleibenden ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und sie für einwilligend in das, was die gegenwärtigen beschließen, gehalten werden.

Amt Stolzenau. Alle und jede, welche an weyl. Joh. Eord Schrammen in Westensfeld, hinterlassenen Gütern und Vermögen irgend Anspruch und Forderungen, es rühren dieselben her, woher sie wollen, haben, oder zu haben vermeinen, werden bey Strafe eines ewigen Stillschweigens hiemit geladen, am 19ten k. M. Octbr. vor hiesige Königl. Gerichtsstube, zu erscheinen, die Forderungen anzugeben und drauf fernere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den Heuerling Joh. Henr. Borgmann in Kocklagen Rotten Bauerschaft Lokten rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 9ten Oct. c. edict. verabladet. S. 36. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Auf Anhalten des Hrn. Accise-Controllleur Habes zu Blotho sollen nachstehende demselben zugehörige Grundstücke freywillig jedoch öffentlich verkauft werden: Ein Garten bey dem Kuckuck von 14 Mgr. Landschaf an die Cämmerey, und 16 Mgr. Pacht an das Armen-Haus zu St. Nicolai gehen. Zwey zusammen belegene Stücken Theil-Landes auf den Horrel-Kämpfen, so überhaupt 3 Morgen halten, und wovon 18 Mgr. Landschaf und

3 Mthlr. an die Quart-Casse gehen. Sieben Stück Landes in der Holz-Masch oder Kloppenhagen, welche beynah 3 Morgen halten, und wovon außer dem Landschaf jährlich 5 und einen halben Schfl. Zins-Gerste an die Vicarie Omnium Sanctorum entrichtet werden müssen. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 9ten Octobr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth eröffnen, und nach vorhergegangener Einwilligung des Eigenthümers auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation des Vormittags geschlossen werden soll.

Das in dem 33sten Stück dieser Wochenblätter inserirte Subhastations-Patent wegen des dem Tischler Weidholz zugehörigen am Marien Thor sub Nr. 737 belegenen mit Einschluß des Garten zu 267 Mth. 3 Gr. 5 Pf. taxirten Wohnhauses wird in Ansehung der Subhastations-Termine dahin abgeändert, daß solche auf den 14ten Sept. 16ten Octob. und 20sten Novemb. a. c. angesetzt worden, und haben Kaufstüße in solchen sich zu melden, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Minden. Die Kollmeyersche Eheleute auf dem Weingarten, sind gewilliget ihr auf dem Weingarten unter der Nr. 302. belegenes bürgerliches Wohnhaus, wovon ausser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten 16 Mgr. Kirchengeld an die Simeons Kirche zu entrichten. Ferner den dazu gehöri-gen Huthheil auf der Koppel vor dem Simeonsthore sub Nr. 59. wovon bisher vier Fuder gutes Heu geerntet worden, freywillig öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufstüße werden ersuchet, sich den 7ten Oct. c. in seiner Wohnung einzufinden, und unter denen bekant zu machenden Bedingungen hat der Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Die Sammlung der Edicten, Patenten, Mandaten und Rescripten von 1781. ist bey Nehlserben für 1 rthlr. 9 ggr. zu haben.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Grobbäcker Rudolph Wiebe zugehörigen an der Wiedebullen Strasse sub Nr. 495. belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. anberamet. S. 30. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Bäcker Friedrich Vielen zugehörigen am Kampfe sub Nr. 704. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör sind Termini auf den 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. bezielet. S. 30. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gehö- rigen, s. Nr. 437. am Papenmarke belegenen Hauses nebst Hudetheil, sind Termini auf den 25ten Septembr., 26sten Octobr. und 27. Nov. c. anberaumet. S. 35. St.

Amt Ravensberg. Zum Verkauf derer in dem 29. St. d. A. beschriebenen der verstorbenen Wittwe Achelpols zugehörigen in und bey Borgholzhausen belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 26sten Aug. 16ten Sept. und 7. Octb. c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die hiesige reformirte Kirche ist gefonnen die Kornfrüchte ihrer Vicarie als Weizen, Roggen, Gerste, und Haber für dieses und einige folgende Jahre an den Bestbiethenden zu verpachten; wer darzu Lust hat, kan sich den 11. Oct. Nachmittages um 2 Uhr in des Hn. Hof-Prediger Fricken Wohnung einfinden, die Bedingungen vernehmen, Geboth thun, und erwarten, daß selbige den Bestbiethenden zugeschlagen werde.

VI Gelder, so auszuleihen.

Es hat die Simeons Kirche ein Capital von 300 Rthlr. in Louis'd'or zum Ausleihen parat stehen; wer solches einzeln oder ganz auf ingrosirte Obligation verlanat, kan sich bey dem Rechnungsführer Kinkelmann melden. Minden.

VII Notificationes.

Amt Limberg. Laut Gerichtlich getroffenen Vergleichs hat die Margaretha Sophia Caspelbern jetzt verehelichte Witt- kern ihre in der Stadt Bünde sub. Nr. 30. belegene Esterliche sogenannte Pollen Stette an den Schneidermeister Caspar Henrich Pahnmeier gegen Uebernehmung der darauf haftenden Schulden, und gegen Auszahlung 63 rthl. völlig cediret und abgetreten.

Der Commerciant Johann Henrich Waks- ter genannt Weeck zu Holzhausen hat von dem Herrn Receptor Meddermeyer einen im Holzhauser Holze belegenen Garten für 80 Rthlr. in Golde angekauft; und ist darüber die gerichtliche Bestätigung ertheilet worden.

Herford. Die minderjährige Eheleute Arnold Henrich Feurborn und Anne Eleonore Feurborns haben durch ein gerichtl. bestätigtes Pactum die Gemeinschaft der Güter bis zur erlangten Großjährigkeit aufgehoben, so hiermit jedem, dem daran gelegen ist, bekannt gemacht wird.

Des Schlächter Richters Wittwe hat an den Schumacher und Becker Hackemann, wie auch den Schumacher Heermann fünf Kuhweyden in der 2ten Kiewisch, und die Wittwe Feuerborns an den Vorsteher Müller ihren an der Leimkuhlen belegenen Kamp von 6 Scheffelsaat mit gerichtlicher Bestätigung verkauft.